



Fachbereich Umwelt, Sicherheit und Ordnung
Ordnungsamt
Bürgerservice
Königstraße 49-57
23552 Lübeck

Hansestadt Lübeck
www.luebeck.de
ordnungsamt@luebeck.de
(0451) 115 Info-Hotline
(0451) 122 3311 Termine

Antrag auf Befreiung von der Ausweispflicht

Von der Ausweispflicht zu befreiende Person;

Name, Vorname

Geburtsdatum

Gemeldet: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

O.g. Person soll gem. § 1 Abs. 3 des Personalausweisgesetzes (PAuswG) in der jetzt gültigen Fassung von der Ausweispflicht befreit werden, da folgende Voraussetzung/en zur Befreiung von der Ausweispflicht zutrifft/zutreffen:

Von der Ausweispflicht befreit werden können Personen,

für deren Besorgungen aller ihrer Angelegenheiten eine Betreuer:in nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist.

Die voraussichtlich dauerhaft in einem Krankenhaus, Pflegeheim oder ähnlicher Einrichtung untergebracht sind, oder

Die sich wegen einer dauerhaften Behinderung nicht allein in der Öffentlichkeit bewegen können.

Die Antragstellung erfolgt durch:

Betroffenen selbst

Pflegeheim

Betreuer:in :

Angehöriger :

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Als Unterlagen sind vorzulegen:

- Antrag auf Befreiung von der Ausweispflicht
- Nachweis(e) über die Behinderung, z.B. Attest vom Hausarzt:in, Krankenhaus, Pflegedienst oder Heim.
- Eine Vollmacht bzw. die Kopie des Betreuers:innenausweises, die Sie zur Antragstellung berechtigt.
- Den bisherigen / ungültigen Personalausweis oder / und Reisepass.

Der Antrag kann schriftlich oder persönlich in einem der Bürgerservicebüros eingereicht werden.